



Baumschutz ist möglich

Eine Baumschutzverordnung hat die Herrschinger Gemeinderatsmehrheit längst abgesägt, die geplante Grünordnung für einen Baumschutz light hat nun die Staatsregierung letztes Jahr einkassiert: Mit zwei hastig zusammengeschriebenen „Modernisierungsgesetzen“ will die Regierung den Paragrafenwald in den Gemeinden lichten. Wer jetzt resigniert oder triumphiert, kennt die aktuelle Gesetzeslage nicht. Der renommierte Verwaltungsrechtler Dr. Jürgen Busse, der auch den Herrschinger Gemeinderat berät, weiß, wie man das Grün in einzelnen Ortsteilen retten kann.

herrsching.online: Im Bauausschuss des Herrschinger Gemeinderats hatten wir nicht den Eindruck, dass Sie ein Fan des Zweiten Modernisierungsgesetzes sind. Täuscht dieser Eindruck?



Dr. Jürgen Busse. Foto: Rehmverlag.

Busse: Wir bekommen von der Staatsregierung und vom Bayerischen Landtag vier Modernisierungsgesetze. Zwei davon sind schon in Kraft. Alle Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind grundsätzlich zu begrüßen. Wir freuen uns über jede Erleichterung. Das betrifft auch die Bayerische Bauordnung. Ich habe aber Probleme mit dem Schnellverfahren, in denen Gesetzentwürfe durchgezogen wurden. In diesen Verfahren wurden Themen aufgenommen, die in der Praxis Probleme bereiten werden. Beispiel Stellplatzsatzung und die Begrünungsregelungen, die gerade in Herrsching im Bauausschuss behandelt werden. Da gibt es ein paar Dinge in den Gesetzen, die man genauer hätte regeln müssen.

herrsching.online: Begrünungsmaßnahmen waren dem Bauausschuss und dem Gemeinderat wichtig. Ist nach den Modernisierungsgesetzen alles Makulatur, was sich die Räte in Herrsching ausgedacht hatten?

Busse: Im Herrschinger Bauausschuss wurde im Dezember diskutiert, inwieweit man Begrünungsmaßnahmen durch eine Ortsgestaltungssatzung anstelle einer Baumschutzverordnung macht. Man hatte überlegt, ob man einen Landschaftsplaner bittet, eine Ortsbild-Analyse zu machen zusammen mit einer großen Bürgerbeteiligung. Es ging darum, durch öffentliche und private Maßnahmen das Ortsbild zu verschönern.

herrsching.online: Eine Baumschutzverordnung wäre doch auch nach dem jüngsten Modernisierungsgesetz möglich?

Busse: Eine Baumschutzverordnung ist unproblematisch, weil sie eine Regelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist. Das heißt, eine Baumschutzverordnung ist von der Bayerischen Bauordnung gar nicht betroffen. Sie hat eine andere Konsequenz: Sie ermöglicht es einer Gemeinde zu beschließen, dass Bäume eines bestimmten Stammumfangs nur dann gefällt werden dürfen, wenn die Gemeinde zugestimmt hat. Wer also einen Baum, der unter diese Bestimmung fällt, fällen will, braucht eine Genehmigung und muss in der Regel eine Ersatzpflanzung vornehmen. Die Baumverordnung macht dort Sinn, wo eine Gemeinde einen bestimmten wertvollen Baumbestand erhalten will. Sie kann aber kaum zum Städtebau verwendet werden.

herrsching.online: Die Alternative zu einer Baumschutzverordnung wären ja Bebauungspläne, die auch Baumbestand beinhalten?

Busse: Oder ein Grünordnungsplan nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Der richtet sich genauso nach dem Verfahren des Bebauungsplans, regelt aber nur die Begrünung. Die Schwierigkeit ist nur, dass ein Bebauungsplan ein umfassendes Verfahren vorsieht, das in der Regel eineinhalb Jahre in Anspruch nimmt. Bei einer Gemeinde mit einer relativ dünnen Personaldecke ist es immer schwierig, größere Gebiete eines Ortes durch einen Bebauungsplan zu regeln, zumal man die Eigentumsinteressen ganz anders würdigen muss als bei einer Ortsgestaltungssatzung, bei der kein förmliches Verfahren notwendig ist.

herrsching.online: Noch einmal zur Bekräftigung: Eine Grünordnung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wäre möglich.

Busse: Die wäre möglich, aber sie verlangt eben auch ein Verfahren wie bei einem Bebauungsplan. Wenn man aus klimatologischen und ökologischen Gründen eine Begrünungsmaßnahme macht, um sicherzustellen, dass die Erhitzung im Hochsommer nicht so heftig wird, dann ist das sicher sinnvoll. Aber: Gemeindeweit sind solche Grünordnungen nicht möglich.

herrsching.online: Immer wieder wird in Herrsching auf das Vorbild Starnberg verwiesen. Hat die Stadt nun eine gültige Baumschutzverordnung?

Busse: Starnberg hat einen wertvollen Baumbestand, deshalb passt die Baumschutzverordnung für Starnberg sehr gut.

herrsching: Wäre das nicht auch ein Modell für Herrsching?

Busse: Eine Baumschutzverordnung ist ein politisches Thema, das immer sehr umstritten ist. Die einen sagen: Lasst doch die Eigentümer selbst entscheiden, was sie auf ihrem Grundstück pflanzen. Die anderen sagen: Nein, wir wollen das reglementieren. Umso bürokratischer Baumschutzverordnungen kontrolliert werden, umso mehr Ärger gibt es bei den Bürgern. Von den Antragstellern, die eine Fällung von Bäumen beantragen, wird häufig argumentiert, dass Bäume Grundstücke verschatten oder eine Baumwurfgefahr besteht.

Wir haben in Bayern 2056 Gemeinden, und nach meiner Schätzung haben wir 200 Gemeinden, die eine Baumschutzverordnung haben. Wir haben also in vielen Gemeinden die gleiche Diskussion wie in Herrsching.

herrsching.online: Welche Möglichkeiten sehen Sie also, ökologische Steuerungsmechanismen in einer Gemeinde zu installieren?

Busse: Ich bin ein großer Verfechter einer aktiven Bürgerbeteiligung und eines informellen Rahmenplans, bei dem die Gemeinde eine Art Vorbildfunktion einnimmt. Wenn man Handlungsbedarf sieht, ist stets zu fragen: Was ist Aufgabe der Gemeinde, welche Verantwortung hat die Bürgerschaft für den Erhalt wertvoller Bäume?

Category

1. Gemeinde

Date

09/05/2025

Date Created

08/03/2025